

# Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 2 | 15.04.2025



## INHALT:

### **Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe  
zur Pfingstaktion Renovabis 2025 ..... 22

### **Der Bischof von Hildesheim**

Erklärung Besetzung Disziplinarkammer  
und Disziplinarhof ..... 22

Satzung für die Katholische  
Familienbildungsstätte Hannover ..... 23

Satzung für die Katholische  
Jugendbildungs- und -begegnungsstätte  
„Haus Wohldenberg“ in Holle-Wohldenberg ..... 23

Satzung für die Katholische  
Familienbildungsstätte Salzgitter ..... 23

Beschluss der Bistums-KODA ..... 23

Wirtschaftsplan 2025 für das Bistum Hildesheim ..... 24

Wirtschaftsplan 2025 des Bischöflichen Stuhles  
zu Hildesheim ..... 24

### **Bischöfliches Generalvikariat**

Neuregelung Orgelfachberatung  
im Bistum Hildesheim ..... 24

Neuregelung Glockenfachberatung  
im Bistum Hildesheim ..... 25

### **Kirchliche Mitteilungen**

Personalchronik ..... 26

## **Deutsche Bischofskonferenz**

### **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2025**

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Bibel lesen wir: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn“ (Gen 1,27). Für Christinnen und Christen bedeutet das: Jeder Mensch besitzt – als Ebenbild Gottes – eine unveräußerliche Würde, die ihm nicht genommen werden kann.

In der Realität aber erleben wir, wie die Würde des Menschen allzu oft mit Füßen getreten wird. Frauen und Männer werden auf Grund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Einstellungen ausgegrenzt und geringgeschätzt. Sie müssen Kriege und Diktaturen erleiden, sie werden wie Ware gehandelt, missbraucht und ausgebeutet, leben in Not und menschenunwürdigen Verhältnissen - überall auf der Welt, auch im Osten Europas. Darauf macht Renovabis, die Solidaritätsaktion der katholischen Kirche in Deutschland mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, aufmerksam und stellt ihre diesjährige Pfingstaktion unter das Motto: „Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas“.

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei vor allem auf drei Gruppen, denen Renovabis mit seinen Partnern vor Ort zur Seite steht: die Angehörigen der Roma-Minderheit, die in vielen Ländern nach wie vor an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden; Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel werden; und nicht zuletzt die Menschen in der Ukraine, die unter den schwerwiegenden Folgen des Krieges leiden.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende und helfen Sie mit, die Würde der Menschen im Osten Europas zu stärken.

Kloster Steinfeld, den 13. März 2025

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

*Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 01.06.2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 08.06.2025, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## **Der Bischof von Hildesheim**

### **Erklärung Besetzung Disziplinarkammer und Disziplinarhof**

Gemäß § 21 Abs. 1 i. V. m. § 22 i. V. m. § 29 der Disziplinarordnung für die Beamten der Schulstiftung im Bistum Osnabrück, der Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Hildesheim sowie der Disziplinarordnung für die Beamten der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, die an den Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, als Lehrer tätig sind oder waren jeweils vom 1. November 2015 werden im gegenseitigen Einvernehmen durch die Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim sowie den Bischöflichen Offizial für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster folgende Personen für die Dauer von fünf Jahren berufen:

#### **Gemeinsame Disziplinarkammer**

- zur Vorsitzenden: Julia Maaske (Bistum Hildesheim)
- zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Benedikt Steenberg (Bistum Hildesheim)
- als weiteres Mitglied: Herr Bernhard Moormann (Oldenburgischer Teil der Diözese Münster)
- als weiteres Mitglied: Frau Sandra Körbs (Bistum Osnabrück)

#### **Gemeinsamer Disziplinarhof**

- zum Vorsitzenden: Herr Andreas Windhaus (Oldenburgischer Teil der Diözese Münster)
- zur stellvertretenden Vorsitzenden: Frau Katharina Dierker (Bistum Osnabrück)



- als weiteres Mitglied: Frau Sandra Töniges  
(Bistum Osnabrück)
- als weiteres Mitglied: Frau Karla Herzog  
(Bistum Hildesheim)

Vechta, den 29.01.2025

+ Wilfried Theising  
(Bischöflicher Offizial und Weihbischof  
- Oldenburgischer Teil der Diözese Münster)

Hildesheim, den 24.02.2025

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
(Bischof von Hildesheim)

Osnabrück, den 06.03.2025

+ Dr. Dominicus Meier OSB  
(Bischof von Osnabrück)

### **Satzung für die Katholische Familienbildungsstätte Hannover**

Hiermit setze ich die Satzung für die Katholische Familienbildungsstätte Hannover der Diözese Hildesheim in der Fassung vom 01.08.2014, veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 6/2014, S. 180, außer Kraft.

Hildesheim, den 21.03.2025

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Satzung für die Katholische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte „Haus Wohldenberg“ in Holle-Wohldenberg**

Hiermit setze ich die Satzung für die Katholische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte „Haus Wohldenberg“ der Diözese Hildesheim vom 01. Dezember 2024 außer Kraft.

Hildesheim, den 21.03.2025

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Satzung für die Katholische Familienbildungsstätte Salzgitter**

Hiermit setze ich die Satzung für die Katholische Familienbildungsstätte Salzgitter der Diözese Hildesheim in der Fassung vom 01.10.2014, veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 8/2014, S. 260, außer Kraft.

Hildesheim, den 21.03.2025

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Beschluss der Bistums-KODA**

Die Bistums-KODA hat am 11.02.2025 nachstehende Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim beschlossen:

In § 30 Abs. 5 Satz 1 der Arbeitsvertragsordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim wird die Zahl 3 durch die Zahl 5 ersetzt.

Hildesheim, den 17.03.2025

Dr. Markus Güttler  
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 20 der KODA-Ordnung vom 08.05.2015 setze ich den Beschluss in Kraft.

Hildesheim, den 17.03.2025

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Wirtschaftsplan 2025 für das Bistum Hildesheim**

Der Diözesanwirtschaftsrat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2025 den Wirtschaftsplan des Bistums Hildesheim für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Hiermit setze ich den Wirtschaftsplan 2025 in Kraft.

Hildesheim, den 03. Februar 2025

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Wirtschaftsplan 2025 des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim**

Der Diözesanwirtschaftsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2025 den Wirtschaftsplan des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Bischöflichen Stuhles ist in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Hiermit setze ich den Wirtschaftsplan 2025 des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 26. März 2025

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

### **Bischöfliches Generalvikariat Neuregelung Orgelfachberatung im Bistum Hildesheim**

Alle **Maßnahmen an Pfeifenorgeln** im Bistum, die turnusmäßige Wartungsarbeiten überschreiten oder Veränderungen an den Instrumenten beinhalten, sind im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik vor Beginn der Planungen schriftlich anzumelden.

1. Die Koordination der Orgelfachberatung liegt beim Team Liturgie+Kirchenmusik. Von dort aus wird ein Kontakt zu den vom Bistum beauftragten Orgelfachberater:innen vermittelt. Externe Orgelfachberater:innen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Teams Liturgie+Kirchenmusik möglich. Die Kosten für eine externe Orgelfachberatung trägt die Pfarrei.





2. Zu jeder Maßnahme, die über turnusmäßige Wartungsarbeiten hinausgeht bzw. mit Veränderungen am Instrument verbunden ist, ist die Orgelfachberatung des Bistums verpflichtend hinzuzuziehen. Die von dort beauftragten Orgelfachberater:innen beraten die Pfarrei, betreuen die Maßnahme und erstellen am Ende der Arbeiten ein Abnahmeprotokoll, das in der Pfarrei, im Team Liturgie+Kirchenmusik und beim Auftragnehmer hinterlegt wird.
3. Die Orgelfachberatung ist für die Pfarreien kostenfrei. Die Kosten für die Beratung trägt das Bistum.
4. Alle unter 1. genannten Maßnahmen machen gemäß §3, Abs. 5d der Kirchlichen Bauordnung im Bistum Hildesheim eine Kirchenoberliche Genehmigung erforderlich. Diese wird unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Kirchenvorstandsbeschlusses im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik, beantragt. Dem Antrag sind eine schriftliche Stellungnahme der Orgelfachberatung, das gewählte Kostenangebot des Auftragnehmers und ein formloser Finanzierungsplan beizufügen.
5. Die schriftliche Stellungnahme der Orgelfachberatung ersetzt nicht die erforderliche Kirchenoberliche Genehmigung.
6. Im Verlauf eines Projektes ist ein Wechsel des Orgelfachberaters/der Orgelfachberaterin nur in Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik gestattet.
7. Die Mitwirkung der Orgelfachberaterin/des Orgelfachberaters an besonders gestalteten Gottesdiensten, Konzerten etc. im Rahmen von Orgelmaßnahmen sind nicht Bestandteil der Orgelfachberatung. Die sind von der jeweiligen Pfarrei separat zu honorieren.
8. Die Tätigkeit von Orgelfachberater:innen für eine Pfarrei sollte ein der Maßnahme angemessenes Zeitbudget nicht überschreiten.
9. Für **Maßnahmen an historischen Pfeifenorgeln** gelten die oben genannten Regelungen. Zusätzlich sind jedoch die Belange des Denkmalschutzes bzw. der Denkmalpflege zu beachten. Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Maßnahmen an

historischen Pfeifenorgeln können im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik angefordert bzw. auf der Homepage des Teams heruntergeladen werden.

10. Für jede Form des **An- und Verkaufs gebrauchter Pfeifenorgeln** gelten die oben genannten Regelungen. Ergänzende Hinweise zur Durchführung des An- und Verkaufs gebrauchter Pfeifenorgeln können im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik angefordert bzw. auf der Homepage des Teams heruntergeladen werden.

Hildesheim, 1. April 2025

Bischöfliches Generalvikariat

### **Neuregelung Glockenfachberatung im Bistum Hildesheim**

Alle Maßnahmen an Glocken und Geläuten im Bistum, die reine turnusmäßige Wartungsarbeiten überschreiten oder Veränderungen an den Instrumenten und/oder deren Armaturen beinhalten, sind im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik vor Beginn der Planungen schriftlich anzumelden. Dies gilt auch für den An- und Verkauf, bzw. die Weiter- oder Rückgabe von Glocken.

1. Die Koordination der Glockenfachberatung liegt beim Team Liturgie+Kirchenmusik. Von dort aus wird ein Kontakt zu einer/einem beauftragten Glockenfachberater:in vermittelt.
2. Zu jeder Maßnahme, die reine turnusmäßige Wartungsarbeiten überschreitet oder Veränderungen an den Instrumenten und/oder deren Armaturen beinhaltet ist ein:e beauftragte:r Glockenfachberater:in des Bistums verpflichtend hinzuzuziehen. Dieser berät die Gemeinde, betreut die Maßnahme und erstellt am Ende der Arbeiten ein Abnahmeprotokoll, das in der Pfarrei, dem Fachbereich und beim Auftragnehmer hinterlegt wird.
3. Die Kosten für die Tätigkeit der Glockenfachberater:innen trägt das Bistum.

4. Alle unter 2. genannten Maßnahmen machen gemäß §3, Abs. 5d der Kirchlichen Bauordnung im Bistum Hildesheim eine Kirchenoberliche Genehmigung erforderlich. Diese wird unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Kirchenvorstandsbeschlusses im Bischöflichen Generalvikariat beantragt. Dem Antrag sind eine schriftliche Stellungnahme der Glockenfachberaterin/des Glockenfachberaters, das gewählte Kostenangebot des Auftragnehmers und ein formloser Finanzierungsplan beizufügen.
5. Die schriftliche Stellungnahme der beauftragten Glockenfachberatung ersetzt nicht die erforderliche Kirchenoberliche Genehmigung.
6. Ein Wechsel der/des beauftragten Glockenfachberaterin/Glockenfachberaters im Verlauf eines Projektes ist nur in Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik möglich.
7. Die Mitwirkung der Glockenfachberaterin/des Glockenfachberaters an besonders gestalteten Gottesdiensten, Konzerten etc. im Rahmen von Glockenmaßnahmen ist nicht Bestandteil der Tätigkeit der Glockenfachberatung. Die sind separat zu honorieren.
8. Die Tätigkeit der Glockenfachberaterin/des Glockenfachberaters sollte in den Gemeinden ein der Maßnahme angemessenes Zeitbudget nicht überschreiten.
9. Detaillierte Informationen zu **Maßnahmen an historischen Glocken und Geläuten sowie zum An- und Verkauf von Glocken und zum Umgang mit sog. Leihglocken aus ehemals dt. Gebieten** können im Bischöflichen Generalvikariat, Team Liturgie+Kirchenmusik angefordert werden.

Hildesheim, 1. April 2025

Bischöfliches Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

### Personalchronik

#### Februar 2025

**Adolph, Ursula**, mit Wirkung vom 1.2.25 Beendigung des Dienstes (passive Phase Altersteilzeit).

**Fernkorn, Norbert**, Diakon, mit Wirkung vom 1.2.25 Präses der Kolpingsfamilie Goslar.

**Hinze, Ramona**, mit Wirkung vom 1.2.25 Köchin im Tagungshaus Lüchtenhof.

**Mohr, Nicole**, mit Wirkung vom 1.2.25 Pastorale Mitarbeiterin in den Pfarreien Wohldenberg, Seesen und Bad Gandersheim (überpfarrlicher Personaleinsatz).

**Springmann, Jens**, mit Wirkung vom 1.2.25 Organisationsentwickler/Prozessmanager im Bischöflichen Generalvikariat (Abt. Organisationsentwicklung, BPM).

**Druschba, Simone**, mit Wirkung vom 5.2.25 Beendigung des Dienstes beim Bischöflichen Offizialat, weiterhin Mitarbeiterin im Bistumsarchiv.

**Kreinacker, Claudia**, mit Wirkung vom 15.2.25 Pastorale Mitarbeiterin in den Pfarreien Garbsen und Seelze (überpfarrlicher Personaleinsatz).

**Wischnewski, Heiko**, mit Wirkung vom 15.2.25 Hausmeister für die Katholische Familien-Bildungsstätte Salzgitter.

**Hilski, Jonas**, mit Wirkung vom 16.2.25 Verwaltungsbeauftragter für die Pfarrgemeinden im Regionaldekanat Hannover / Pastoralbereich Mitte-Süd (St. Heinrich und St. Godehard).

**Voges, Wolfgang**, Domkapitular, Dechant, mit Wirkung vom 16.2.25 Entpflichtung als Dechant des Stadtdekanats Hildesheim und als Pfarrer der Pfarreien St. Godehard und Liebfrauen, Hildesheim. Eintritt in den Ruhestand.



**Scheiermann, Marcus**, Pfarrer, mit Wirkung vom 17.2.25 Pfarrer der Pfarreien St. Godehard und Liebfrauen, Hildesheim.

**Klawunn, Dorothea**, Katholische Akademie Hannover, mit Wirkung vom 28.2.25 Beendigung des Dienstes.

**P. Perica Petric OP, Anastazio**, mit Wirkung vom 28.2.25 Beendigung der Leitung der Katholischen Kroatischen Mission in Hannover und andere Aufgaben im Orden.

### März 2025

**Behnken, Svenja**, mit Wirkung vom 1.3.25 Verwaltungsbeauftragte im Dekanat Verden.

**P. Joseph MSFS, Benoy**, mit Wirkung vom 1.3.25 Kooperator (vicarius cooperator) in den Pfarreien Buchholz i. d. N., Stade und Buxtehude.

**Krat, Roman**, mit Wirkung von 1.3.25 im Bistum Hildesheim, pastoraler Einsatz in Wolfsburg vorgesehen.

**Meier-Lipowski, Kristina**, mit Wirkung vom 1.3.25 Verwaltungsmitarbeiterin in der Katholischen Familien-Bildungsstätte Salzgitter.

**Reisch, Andreas**, mit Wirkung vom 1.3.25 Verwaltungsbeauftragter im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt.

**Dr. Weber, Anne**, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsinstitut für Philosophie in Hannover, mit Wirkung vom 1.3.25 Beendigung des Dienstes.

**Tischler, Klaus-Dieter**, Pfr. i. R., verstorben am 21.3.25.

**Dehne, Kevin**, Pfarrer, mit Wirkung vom 24.3.25 Entpflichtung als Pfarrer der Pfarreien St. Martinus und Mariä Lichtmess in Hildesheim sowie Beurlaubung.

**Scheiermann, Marcus**, Pfarrer, mit Wirkung vom 24.3.25 Pfarrverwaltung der Pfarrei Mariä Lichtmess, Hildesheim.

**Lellek, Oliver**, stellvertr. Dechant, Pfarrer, mit Wirkung vom 24.3.25 Pfarrverwaltung der Pfarrei St. Martinus, Hildesheim.

**Stemmer, Birgit**, Verwaltungsbeauftragte Dekanat Verden, mit Wirkung vom 31.3.25 Beendigung des Dienstes (Renteneintritt).

**Osthues, Andrea**, Tagungshaus Lüchtenhof, mit Wirkung vom 31.03.2025 Beendigung des Dienstes.

**Scheiermann, Marcus**, Pfarrer, mit Wirkung vom 31.3.25 Entpflichtung vom Amt des Geistlichen Beirats des Vereins Deutsche Jugendkraft Arminia Bremerhaven e.V..

**Dr. Steffens, Elisabeth**, Referentin für Schöpfungsspiritualität im Bischöfl. Generalvikariat (Abt. Kirchl. Transformationsprozesse), mit Wirkung vom 31.3.25 Beendigung des Dienstes.

**Peters, Siegfried**, Pfr. i. R., verstorben am 29.3.25.

# Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,  
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim